

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Dieses Merkblatt informiert kurz über Versicherungen für ehrenamtlich Engagierte, was abgedeckt ist und wie im Schadensfall vorzugehen ist.

Als ehrenamtlich Engagierte sind Sie im Erzbistum Berlin sowohl Haftpflicht- als auch Unfallversichert. Versicherungspartner für das Erzbistum Berlin ist die [PAX Versicherungsdienst GmbH](#), welche für Haftpflichtschäden zuständig ist.

Für Personenschäden ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zuständig.

Haftpflichtversicherung – PAX

Wer ist versichert?

Alle ehrenamtlich Tätigen im Auftrag einer Pfarrei oder Einrichtung des Erzbistums Berlin.

Was ist abgedeckt?

- Personen- und Sachschäden, die Ehrenamtliche verursachen
- Folge- bzw. Vermögensschäden
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (Selbstbehalt: ca. 100 €)

Was tun im Schadensfall?

Wenn ein Sachschaden verursacht, wurde

1. sofort Verwaltungsleitung informieren,
2. Schaden dokumentieren (Fotos, kurzer Ablauf, Beteiligte),
3. Verwaltungsleitung erstellt die Schadenmeldung bei der PAX,
4. Versicherung prüft & reguliert.

Bei Fragen hilft der Teilbereich Allgemeine Dienste im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin:

Ansprechpartnerin: Frau Katharina Brumbauer, Teilbereichsleiterin Allgemeine Dienste
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

Tel. 030 – 32684-250

E-Mail: katharina.brumbauer@erzbistumberlin.de

Unfallversicherung – Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) ist der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung des Erzbistums Berlin.

Wer und was ist versichert?

- Ehrenamtlich Tätigkeiten
- Teilnehmer*innen von genehmigten Gruppenfahrten, Freizeiten, Ausflügen

Was ist abgedeckt?

- Unfälle und Verletzungen während des Ehrenamts,
- Wegeunfälle (Definition: Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem Weg von der Wohnung zur Einsatzstelle des Ehrenamts bzw. auf dem Heimweg ereignen),
- versichert sind Beschäftigte auf dem direkten Weg und auf Umwegen, die nötig werden:
 - o um Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen,
 - o bei Fahrgemeinschaften mit anderen Berufstätigen oder Versicherten,
 - o bei Umleitungen, wenn der direkte Weg wegen besonderer Verkehrsverhältnisse nicht gewählt werden kann,
 - o weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg schneller erreicht werden kann.

Wer ist zusätzlich versichert?

Personen in „öffentlichem Ehrenamt“ (z. B. Kirchenvorstand, Gremien)

Was ist abgedeckt?

Unfälle im Ehrenamt

Welche Leistungen kann ich erwarten?

- Heilbehandlung,
- Rehamaßnahmen,
- Krankenhaus

Was tun im Schadensfall?

Wenn ein **Unfall passiert** (eigene Verletzung)

1. Unfall sofort melden (Pfarrbüro / verantwortliche Leitung),
2. Unfall dokumentieren (Ablauf, Ort, Zeugen; Arztbesuch dokumentieren)
3. Bei Verletzungen zum Arzt, bei zu erwartender Krankschreibung zum Durchgangsarzt, online zu finden über: <https://diva-online.dguv.de/diva-online/>
4. Pfarrbüro füllt die Unfallanzeige aus und sendet diese an die VBG.
5. Versicherung klärt Leistungen und weitere Schritte

Wichtige Hinweise

- Tätigkeiten müssen mit der Pfarrei abgestimmt sein,
- Gruppenfahrten, Ausflüge und Auslandsfahrten vorher melden,
- Ehrenamtliche melden nie direkt an die Versicherung – immer über die zuständige Person in der Pfarrei.

Bei Fragen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie zu Unfallmeldungen hilft Ihnen das Arbeitsschutzteam im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin weiter:

*Ansprechpartner*innen Arbeitsschutz:* Christian Sommer und Julia Müller

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

E-Mail: arbeitsschutz@erzbistumberlin.de